

Krafftahrt-
Bundesamt



Bestätigung

Das Krafftahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Witte safemark GmbH

Sendener Stiege 4
48163 Münster
DEUTSCHLAND

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für
Zulassungsbescheinigung Teil I und entsprechend § 16a, Anlage 10 - FZV für
Fahrzeugscheine für Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0007-00-7
Bericht Nr.: D-0007-00-7-B
Gültig bis: 31.01.2022

Datum: 29.01.2020
Unterschrift: Im Auftrag

Romeo Liebergeld

Bernhardstraße 62
01187 Dresden
Tel.: 0351 47385-0



Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorisierung)
D-0007-00	Witte safemark GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeug- scheine der Bundesdruckerei GmbH

Reg.-Nr.	Kooperationspartner (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung)
D-0007-01	DSD Staatliche Dokumente GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) bei der Bundesdruckerei GmbH
(Ende der Auflistung)		

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen alle Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.